

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Radverkehrssituation zwischen dem Bielefelder Süden und der Innenstadt

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 08.11.2016 - Drucks.-Nr. 3887/2014-2020

StEA 31.01.2017 – TOP 2.6

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Mit der Vorlage Drucks.-Nr. 3887/2014-2020 hatte die Verwaltung den StEA in seiner Sitzung am 08.11.2016 über den gestellten Förderantrag „Steilpass – oder wo geht's mit dem Rad über den Teuto“ informiert; dieser umfasste die Umgestaltung der Hauptstraße und der Artur-Ladebeck-Straße zwischen Hauptstraße und Haller Weg mit Radverkehrsanlagen.

Am 08.12.2016 wurde der Antrag mit Ausgaben von 2.868.756 € bei 90% - Förderung für die Jahre 01.07.2017 – 31.12.2019 bewilligt.

Hierüber wurde der StEA in seiner Sitzung am 31.01.2017 unter TOP 2.6 in Kenntnis gesetzt.

Da der Bewilligungszeitraum angesichts der Größe und Komplexheit der Vorhaben und des Planverfahrens für die Hauptstraße zu kurz erschien, wurde ein Antrag auf Mittelverschiebung gestellt und am 05.12.2017 für die Jahre 2018 – 2020 genehmigt.

2. Abarbeitungsstand und Zeitschiene

Der Schwerpunkt der planerischen Aktivitäten wurde auf die Maßnahme **„Umbau Hauptstraße Brackwede“** gelegt. Nach langem und kontroversen Planungsprozess wurden nunmehr die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens an die Bezirksregierung Detmold gesandt.

Der Umbau der Hauptstraße ist derzeit für 2020 bis 2022 vorgesehen. Unwägbarkeiten des Planfeststellungsverfahrens und ggf. erforderliche Verlegungen von Versorgungsleitungen könnten diesen Zeitplan nach hinten verschieben.

Die Abrechnung der Maßnahme könnte also im günstigsten Fall in den Jahren 2022 / 2023 erfolgen und läge damit deutlich außerhalb des Bewilligungszeitraumes.

Aufgrund einer vorherigen Bewilligung ist die Maßnahme **Gotenstraße / Stadtring / Gütersloher Straße** wie folgt vorbereitet:

- Im Sommer 2018 - Arbeiten der Versorgungsträger
- September 2018 – Sommer 2019 - Kanalbauarbeiten
- Sommer 2019 – Frühjahr 2020 - Straßenbauarbeiten

Insofern könnten die Arbeiten an der Hauptstraße im Frühjahr / Sommer 2020 beginnen.

Ein zeitlicher Bau beider Maßnahmen schied aus verkehrlichen Gründen von vornherein aus; der Ausbau der Maßnahme Gotenstraße / Stadtring / Gütersloher Straße ist eher als Voraussetzung für den Hauptstraßenumbau mit voraussichtlicher Vollsperrung anzusehen.

Für die **Artur-Ladebeck-Straße** gibt es Skizzen und Planungsansätze im Stadium der Vorplanung; eine ausgearbeitete Vorplanung als Umbauvorschlag existiert noch nicht. Die politische Beratung und Öffentlichkeitsarbeit wird als schwierig und langwierig eingeschätzt.

Zwischenzeitlich gibt es einen Planungsauftrag für einen Radschnellweg Herford – Bielefeld – Gütersloh. Eine Führung unter Inanspruchnahme der Artur-Ladebeck-Straße erscheint nicht unrealistisch. Umgestaltungen an der Artur-Ladebeck-Straße sollten daher in Abstimmung mit einer Radschnellwegplanung erfolgen.

Unter optimistischsten Annahmen wären für Planung und Öffentlichkeitsarbeit die Jahre 2018 / 2019 anzusetzen. Der Umbau wäre dann im Jahre 2020, voraussichtlich aber auch noch im Jahr 2021 – die erforderlichen Arbeiten an Kanälen und Versorgungsleitungen können erst bei Vorliegen einer Planung beurteilt werden -, die Abrechnung der Maßnahme dann in 2022.

3. Weiteres Vorgehen

Angesichts dieser Sachlage wurde noch einmal Kontakt mit dem Projektträger aufgenommen und eine weitere Mittelverschiebung auf 2018 – 2022 angefragt. Dieser Durchführungszeitraum wurde, da nicht mehr im Zeitrahmen des BMU, abgelehnt und es erging eine Aufforderung der Zustimmung zum Widerruf.

Auch eine Reduzierung der im Ursprung bewilligten Mittel (Teilinanspruchnahme) ist demnach nicht denkbar, da es sich um eine Bewilligung nach Beteiligung an einem Wettbewerb handelt und die Zusage der Förderung aufgrund der Attraktivität des Ganzen erging.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Zustimmung zum Widerruf des Zuwendungsbescheides zu erteilen.

Statt an einer völlig unrealistischen Förderung festzuhalten, sollte besser die Zeit bis zum anstehenden Umbau der beiden Maßnahmen genutzt werden, eine erneute Beantragung im gleichen Rahmen mit späteren Bewilligungszeiträumen vorzubereiten oder andere Fördermöglichkeiten für Radverkehrsmaßnahmen zu nutzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss